



NON-IMMIGRANT VISUM “ED”

für Schüler/Studenten

Die folgenden Unterlagen sind für den Antrag eines Non-Immigrant Visums “ED” notwendig:

- Der Antragsteller muss einen Visumsantrag persönlich beim Honorarkonsulat einreichen.**
- Reisepass, gültig für mindestens 6 Monate über das geplante Einreisedatum hinaus.
- Visum-Antragsformular, vollständig ausgefüllt und vom Antragssteller unterzeichnet.
- 1 Passfoto, 35x45mm (nicht älter als 6 Monate)
- Schriftliche Bestätigung des Hin- und Rückfluges (Kopie des Flugtickets).
- Gebühr: Fr. 80.-
- Offizielle Aufnahmebestätigung von der thailändischen Schule/Universität
- Studienbestätigung von der schweizerischen Schule/Universität
- Hotelbuchung / Unterkunftsbestätigung
- Ausländerausweis (Kopie) für AntragstellerInnen mit ausländischem Pass
- Weitere Unterlagen, die das Generalkonsulat allenfalls zur Einsicht einverlangt.

Unvollständige Visumanträge werden nicht bearbeiten

Allgemeine Hinweise:

- Ein Non-Immigrant-Visum “ED” wird für Schüler/Studenten ausgestellt, die beabsichtigen, in Thailand eine Ausbildung an einer Schule/Universität zu machen.
- Die Gültigkeit von Non-Immigrant-Visum “ED” mit einmaliger Einreise sind 90 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.
- Das Non-Immigrant-Visum “ED” erlaubt einen Aufenthalt in Thailand von bis zu 90 Tagen ab Einreisedatum. Die Aufenthaltsdauer wird von der Einwanderungsbehörde bei Grenzübertritt festgelegt. Falls Sie beabsichtigen, Thailand nicht innerhalb dieser Frist zu verlassen, ist es notwendig, vor Ablauf der Frist beim "Immigration Office" (in jeder grösseren Thailändischen Stadt) um Verlängerung des Visums nachzusuchen.
- Das Generalkonsulat kann keinerlei Zusicherungen für die Erteilung einer Verlängerung des Aufenthalts machen; darüber entscheiden die Behörden des Immigration Departments in Thailand allein und abschliessend.

Unvollständige Visumanträge werden nicht bearbeiten

Stand 10. August 2016